

Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Was ist eine Unternehmergesellschaft?

Die Unternehmergesellschaft (UG) ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht mit einem Mindestkapital von nur einem Euro. Die Vorschriften sind im GmbH-Gesetz geregelt. Die UG ist quasi eine "Mini-GmbH" und kann seit 2008 gegründet werden. Die UG kann auch als Komplementärin fungieren - "Firma" UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG.

Wann macht eine Unternehmergesellschaft Sinn?

Der Hauptvorteil einer Unternehmergesellschaft (UG) ist die Haftungsbeschränkung. D.h. die Firma haftet mit dem Firmenvermögen und der Geschäftsführer nur in bestimmten Fällen (z.B. Eingehung von Bürgschaften, für Umsatz-, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen, für deliktisches Handeln, Insolvenzverschleppung, verdeckte Sachgründung oder Sacheinlagen, falls es unterlassen wird, die gesetzlichen Rücklagen aus dem Gewinn zu bilden, etc.). Mit einer UG kann ein Unternehmer in der Regel die persönliche und unbeschränkte Haftung vermeiden oder einschränken.

Die UG ist vor allem für Tätigkeiten und Branchen interessant, die ein hohes Haftungsrisiko haben.

Weiterhin kann die UG interessant sein hinsichtlich Steuergestaltung oder Unternehmensnachfolge und hat gegenüber der GmbH den Vorteil des geringeren Stammkapitals.

Das geringe Eigenkapital führt auf der anderen Seite zu einer latenten Insolvenzgefahr durch Unterkapitalisierung.

Nachteile einer UG im Vergleich zu einem Einzelunternehmen sind der aufwändigere Gründungsvorgang, die Verpflichtung zur Einzahlung des gezeichneten Kapitals, der Formalismus (Bsp. schriftliche Verträge, Gesellschafterbeschlüsse), die Pflicht zur Vollbilanzierung, die höheren Verwaltungskosten und die Pflicht zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Handelsregister.

Wie wird eine Unternehmergesellschaft gegründet?

Die UG muss notariell gegründet werden. Für die Satzung ist mindestens der Firmenname, Sitz, Unternehmensgegenstand und die Höhe des gezeichneten Kapitals notwendig. Das gezeichnete Kapital sollte unseres Erachtens mindestens Euro 500 betragen, besser mehr. Natürlich ist auch mindestens ein Geschäftsführer zu bestellen.

Es ist sinnvoll, den Firmennamen zuvor mit der IHK und bei Handwerksbetrieben auch mit der Handwerkskammer abzustimmen.

Für die Gründung kann das Musterprotokoll verwendet werden. Dies regelt nur die Mindestanforderungen und geht nicht auf individuelle Regelungen ein. Für einen Alleingesellschafter, der auch Alleingeschäftsführer ist, reicht das Musterprotokoll meist. Gibt es mehrere Gesellschafter oder Geschäftsführer, könnte eine individuelle Satzung nötig werden.

Die Verwendung des Musterprotokolls ist die kostengünstigste Variante der Gründung.

Nach der Gründung muss ein Bankkonto auf den Namen der UG eröffnet werden und das Gezeichnete Kapital eingezahlt werden. Die Einzahlung ist dem Notar und/oder dem

Handelsregister nachzuweisen, dann erst kann die Eintragung ins Handelsregister erfolgen.

Mit der Gründung kann die UG bereits ihren Geschäftsbetrieb aufnehmen, die Haftungsbeschränkung tritt aber erst in Kraft, wenn die Gesellschaft ins Handelsregister eingetragen wird. Wenn möglich, sollten die Geschäfte erst dann aufgenommen werden, zumal das gezeichnete Kapital bei Eintragung noch vorhanden sein muss.

Das eingezahlte gezeichnete Kapital steht der Firma für die Ausübung des Geschäftszwecks zur Verfügung.

Für die UG ist eine Gewerbeanmeldung Pflicht.

Achtung: Leider gibt es viele betrügerische Firmen, die Eintragungen in alle mögliche und unnötigen Register kostenpflichtig anbieten und zeitgleich mit der Rechnung des Handelsregister ihre Rechnung/Aufträge schicken. Bitte sorgfältig prüfen, bevor irgendwas unterschrieben wird.

Was hat eine Unternehmergesellschaft zu beachten?

- 1) Die UG muss als Firmennamen immer "Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt)" haben. Der Klammerzusatz "haftungsbeschränkt" darf nicht abgekürzt werden.
- 2) Die UG darf nur bar gegründet werden und es kann keine ausstehende Einlagen haben (im Gegensatz zur GmbH).
- 3) Die UG darf die Gründungskosten nur in Höhe des gezeichneten Kapital übernehmen. Darüber hinaus müssen die Gesellschafter die Gründungskosten tragen.
- 4) Vom Jahresüberschuss muss $\frac{1}{4}$ in Rücklagen eingestellt werden. Wenn die Rücklagen und das Stammkapital mindestens Euro 25.000 betragen, kann und sollte die UG beschließen, das Stammkapital auf mindestens Euro 25.000 zu erhöhen und wird dadurch eine GmbH.
- 5) Verträge - auch mit den Gesellschafter-Geschäftsführer - und Beschlüsse sollten schriftlich und zeitnah gefasst werden.
- 6) Es ist ein Jahresabschluss zu erstellen und im elektronischen Handelsregister zu veröffentlichen.
- 7) Die UG ist gewerbe- und körperschaftsteuerpflichtig.

Wie können wir Ihnen helfen?

Wir haben mittlerweile eine zweistellige Anzahl von UG-Gründungen begleitet, erstellen Finanz- und Lohnbuchhaltungen für UGs (und GmbHs oder KGs), Jahresabschlüsse und wir übernehmen für unsere Mandanten die Veröffentlichung im elektronischen Handelsregister.

Angaben nach bestem Wissen, aber ohne Haftung.

Clemens Maier Steuerberater/Wirtschaftsprüfer

Friedrichsplatz 7 76646 Bruchsal Tel. 07251 932820 Fax 07251 932821
www.steuerberater-cm.de E-Mail: info@steuerberater-cm.de

Karlsruher Str. 13 76676 Graben-Neudorf Tel. 07255 725106 Fax 07255 725108
www.steuerberater-gn.de E-Mail: info@steuerberater-gn.de